



Als Vater alleine zu Hause bleiben wollte

Selbstbestimmung im hohen Alter?

Ursa Neuhaus

Selbstbestimmt zu leben bleibt auch im hohen Alter ein zentraler Wert (Schmidl 2009). Trotz schwindender Kräfte und zunehmender Gebrechlichkeit sollen alte Menschen das Recht behalten sich zu wehren, wenn jemand über ihren Kopf entscheiden will.

Eine Tochter, von Beruf Pflegefachfrau, erzählt:

Meine Eltern, beide hochbetagt und gebrechlich, wohnten in einem kleinen Einfamilienhaus am Rande der Stadt. Sie lebten, von uns Kindern unterstützt, selbstständig und zufrieden. Unsere Mutter war für das Essen und die sozialen Begegnungen verantwortlich. Mein Vater liebte seine Arbeit als Finanzverwalter und ging ihr auch nach seiner Pensionierung mit Leidenschaft weiter nach. Dann begann sich der Zustand der Mutter zu verschlechtern und sie musste ins Spital gebracht werden. Der Vater hatte dafür kein Verständnis und zog sich in sein Zimmer zurück. Eines Tages stürzte er zu Hause, musste auch in Spitalsbehandlung und wurde für vier Tage im Zimmer seiner Frau aufgenommen. Als er wieder nach Hause gehen konnte, organisierte ich regelmäßige unterstützende Besuche von Nachbar*innen und von uns Geschwistern.

Anfänglich verbesserte sich der Zustand unserer Mutter schnell und es bestand die Hoffnung, dass sie bald nach Hause gehen konnte. Doch dann versagte das kranke Herz plötzlich seinen Dienst. Die alte Frau ergab sich ihrer Krankheit und starb ruhig innerhalb nur weniger Tage. Meine Geschwister und ich wachten die ganze Nacht bis zum letzten Atemzug bei ihr. Am

darauffolgenden Tag mussten wir dem Vater sagen, dass seine Frau gestorben war ... Er weinte still ...

Später besprachen wir mit ihm, wie es nun weitergehen sollte. Er meinte, er könne ganz gut alleine leben und zu Mittag in einem nahegelegenen Restaurant essen. Jeden Donnerstag käme Frau Meier, die langjährige Putzfrau, um das Haus sauberzumachen. Ich äußerte etliche Bedenken, doch er blieb bei seiner Entscheidung: er wollte zu Hause bleiben. Ich konnte wenigstens mit ihm vereinbaren, dass jeden Morgen eine Mitarbeiterin der Spitex (ambulante Pflege) vorbeikommt und ihm hilft. Es vergingen jedoch keine 48 Stunden, bevor ich einen verzweiferten Anruf der Spitex Organisation erhielt: „Ihr Vater hat die Haustüre zugesperrt und laut aus dem Fenster geschrien, dass die Frauen der Spitex nie mehr kommen sollen. Er kann alles allein machen.“

Ich dachte nach: War meine Fürsorge dem alten Mann zu viel geworden? Empfund er die gutgemeinte Fremdbestimmung als Übergriff, gegen den er sich lautstark wehren musste? Ich versuchte mich in ihn hineinzudenken: Er ist seit drei Tagen Witwer. Alle Gegenstände und die täglichen Rituale erinnern ihn an seine Ehefrau. Vielleicht muss er allein sein, um trauern zu können? Wie kann er wieder ein wenig Ord-

nung in sein Leben bringen? Ist es da nicht verständlich, dass der tägliche Besuch eines fremden Menschen für ihn ein Störfaktor ist? Wie könnte er sein Bedürfnis nach Selbstbestimmung auch jetzt noch ausleben?

In Anlehnung an den ethischen Ansatz nach Giovanni Maio (2012, p 143) begann ich über folgende Fragen nachzudenken:

- Ist der Vater urteilsfähig? Kann er die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen seiner Entscheidung abschätzen?
- Versteht mein Vater die Situation? Kennt er die Risiken seines Handelns?
- Fällt er die Entscheidung aus freiem Willen? Entspricht sie wirklich seinem Wunsch?
- Ist er in der Lage wohlüberlegt zu handeln?

Mir wurde bewusst, dass mein Vater zukünftig unbedingt die Begleitung einer vertrauten Person benötigen würde. Er war sehr alt und allein zu leben war ihm noch fremd. Er und ich mussten lernen einander wieder zu vertrauen. Ich wusste aus der Vergangenheit, dass meinem Vater Selbstbestimmung immer sehr wichtig gewesen war und er früher gegen die Übermacht der Frauen in

der Familie (Ehefrau und drei Töchter) nicht selten keine Chance gehabt hatte. In unserem ersten Gespräch lernte ich die Wünsche und Anliegen des Vaters genauer kennen und konnte ihm meine Ängste und Befürchtungen mitteilen. Es wurde ein langes Gespräch. Schließlich vereinbarten wir, dass die Pflegenden der Spitex zwei Mal in der Woche vorbeikommen dürfen. Es war meinem Vater ein Anliegen, dass sein Nachbar täglich bei ihm vorbeischaute, weil es doch immer wieder etwas gab, das er nicht selbst machen konnte. Er akzeptierte auch eine Uhr mit Alarm, mit der er überall und jederzeit durch einen Knopfdruck Hilfe herbeirufen konnte.

Fazit

Durch dieses von gegenseitigem Vertrauen getragene Gespräch wurde der Freiheitsanspruch meines Vaters allmählich realistischer und mein Sicherheitsdenken weniger dominierend. Befürchtungen konnten ausgesprochen und unvermeidbare Abhängigkeiten zugelassen werden. Die gelebte Selbstbestimmung ist also relational (Reitinger und Heller 2010), d. h. sie wird erst durch die Beziehung zu anderen möglich. Selbst zu bestimmen, wer künftig in sein Haus eintreten und ihn unterstützen darf, war für meinen Vater sehr wichtig. Trotz seiner Abhängigkeit bewahrte er auf diese Weise seine Autonomie.

PS: Mein Vater konnte ein ganzes Jahr alleine zu Hause leben, darauf war er sehr stolz. Wir Kinder und der Nachbar erlebten zwar einige herausfordernde Situationen, die wir aber gemeinsam meistern konnten. Trotzdem war diese Begleitung für alle etwas ganz Besonderes.

Literatur

Maio G (2012): *Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin*. Stuttgart: Schattauer.

Reitinger E, Heller A (2010): *Ethik im Sorgebereich der Altenhilfe*. In: Krobath T, Heller A (Hrsg): *Handbuch Organisationsethik*. Freiburg i.B.: Lambertus, 737-765.

Schmidl M (2021): *Die kleine Ethik für jeden Tag*. In: Kojer M (Hrsg.): *Alt, krank und verwirrt*. Stuttgart: Kohlhammer, 4. Auflage, im Druck



Ursa Neuhaus

Leiterin Bildung, Zentrum Schönberg AG
u.neuhaus@zentrumschoenberg.ch

Fachzeitschrift für
Palliative Geriatrie

Impressum

Fachzeitschrift für Palliative Geriatrie
6. Jahrgang 2020, erscheint vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter Verantwortung der
Verfasser*innen und geben nicht automatisch die Meinung der Redaktion
wieder.

Herausgeberin
Fachgesellschaft Palliative Geriatrie e. V.
Richard-Sorge-Str. 21A, 10249 Berlin
info@fgpg.eu

Schriftleitung Marina Kojer

Verlag der hospiz verlag Caro & Cie. oHG
Kimmichweilerweg 56, 73730 Esslingen
Tel.: +49 711/18420950
www.hospiz-verlag.de, info@hospiz-verlag.de

Redaktion Karin Caro, karin.caro@hospiz-verlag.de

Kreativdirektion und Layout Maria Mosesku, meetme@lagrafiosa.de

Druck Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG, Stuttgart

Abonnementservice und Einzelbestellungen

Karin Caro, Tel.: +49 711/18420951
info@hospiz-verlag.de

Abonnementpreise und Bedingungen

Das Abonnement umfasst vier Ausgaben im Kalenderjahr und beträgt ab 2020
EUR 59,00 zuzüglich Versandkosten: EUR 8,50 im Inland und EUR 18,00 im eu-
rop. Ausland. Der Preis für Einzelhefte beträgt EUR 16,00 zuzüglich Versan-
kosten: Inland EUR 1,90, europ. Ausland EUR 5,00. Das Abonnement wird mit der
ersten Ausgabe im Jahr im Voraus berechnet und zur Zahlung fällig. Das Abonne-
ment kann jederzeit begonnen werden. Die Kündigung des Abonnements erfolgt
schriftlich bis zum 1. Oktober eines Jahres an den Verlag. Die Bezugsdauer ver-
längert sich automatisch jeweils um ein Jahr.

Bildnachweis

Titel: ©shutterstock.com
Seite 4, 5, 6, 9, 12, 15, 18, 26, 29, 34, 37: ©unsplash.com
Seite 4, 21, 40: ©pixabay.de